

2025

# Qualifikationsanforderungen



**Bundeschampionate**



# Inhalt

<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>2</b>
<b>A. Dressurpferde.....</b>	<b>4</b>
1. Qualifikationsprüfung der 5-jährigen Dressurpferde.....	4
2. Qualifikationsprüfung der 6-jährigen Dressurpferde.....	4
3. Qualifikationsprüfung der 7-jährigen Dressurpferde.....	5
<b>B. Dressurponys .....</b>	<b>6</b>
1. Qualifikationsprüfung der 4- bis 6-jährigen Dressurponys.....	6
2. Qualifikationsprüfung der 5- bis 6-jährigen Dressurponys.....	6
<b>C. Springpferde.....</b>	<b>7</b>
1. Qualifikationsprüfung 5-jährige Springpferde.....	7
2. Qualifikationsprüfung 6-jährige Springpferde.....	7
3. Bundeschampionat der 7-jährige Springpferde Springprüfung Kl. S** (145 cm).....	8
4. Großer Preis der Bundeschampionate für die 8- jährigen und älteren Springpferde Springprüfung Kl. S** (145 cm) .....	8
<b>D. Springponys .....</b>	<b>9</b>
1. Qualifikationsprüfung der 5-jährigen Springponys.....	9
2. Qualifikationsprüfung der 5- bis 6-jährigen Springponys .....	9
<b>E. Vielseitigkeitspferde.....</b>	<b>10</b>
1. Qualifikation 5-jährige Vielseitigkeitspferde.....	10
1.1. Anforderung Teil A.....	10
1.2. Anforderung Teil B.....	10
2. Qualifikation 6-jährige Vielseitigkeitspferde.....	11
2.1. Anforderung Teil A.....	11
2.2. Anforderung Teil B.....	11
<b>F. Vielseitigkeitsponys.....</b>	<b>12</b>
1. Anforderung Teil A.....	12
2. Anforderung Teil B.....	12

# Anforderungen in den Qualifikationsprüfungen und Bestimmungen für die Qualifikationen zum Bundeschampionat 2025

## Bundeschampionat

des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring-, und Vielseitigkeitspferdes  
sowie des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring- und Vielseitigkeitsponys

**Finale vom 03. bis 07. September 2025**

am DOKR - Bundesstützpunkt, Warendorf

## Vorbemerkung

Alle Qualifikationsprüfungen sind möglichst bundesweit auszuschreiben. Falls notwendig ist eine Qualifikation zwingend für Teilnehmer aus dem eigenen und für mindestens zwei angrenzenden Landesverbände auszuschreiben (*Ausnahme Qualifikationsprüfungen Vielseitigkeitspferde*).

Die Qualifikationsprüfungen sollten nach Möglichkeit ohne Startplatzbegrenzung ausgeschrieben werden. Sollte es dennoch erforderlich sein, dürfen Qualifikationsprüfungen auch mit Startplatzbegrenzungen und weiteren einschränkenden Ausschreibungskriterien in Abstimmung mit der jeweiligen Landeskommission ausgeschrieben werden. Qualifikationsprüfungen dürfen auch im Rahmen von Late-Entry - Turnieren ausgetragen werden.

Ausländische Reiter ohne Jahresturnierlizenz können ihre Pferde oder Ponys mit einer entsprechenden Gastlizenz vorstellen, qualifizieren und mit startberechtigten Pferden oder Ponys am Bundeschampionat mit entsprechender Gastlizenz teilnehmen.

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen für Pferde und Ponys in den Disziplinen Dressur und Springen auch offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16.6 LPO). Zum Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren. Wenn Qualifikationsprüfungen nur für Pferde und Ponys, die Deutsche Reitpferde oder Deutsche Reitponys gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, ausgeschrieben sind, kann durch einen FN-Mitgliedszuchtverband eine Ausnahmeregelung für die Startberechtigung eines ausländischen (gekörten) Hengstes zu einer Bundeschampionats-Qualifikationsprüfung bei der FN im Vorfeld der PLS beantragt werden, um den Leistungsnachweis für die Eintragung ins Zuchtbuch erbringen zu können.

In den Disziplinen Dressur und Springen qualifiziert sich grundsätzlich das Pferd / Pony (das Pferd/Pony kann sich somit mit einem/r Reiter/in qualifizieren und am Bundeschampionat mit einem/r anderen Reiter/in teilnehmen). Die Nominierung der Deutschen Reitpferde und Ponys mit dem/r jeweiligen Reiter/in erfolgt ausschließlich über den entsprechenden FN-Mitgliedszuchtverband. Ein Wechsel des/r Reiters/in muss somit durch den FN-Mitgliedszuchtverband dem Veranstaltungsbüro mitgeteilt werden.

Das qualifizierte Pferd/ Pony ist nur in jeweils einer Disziplin auf dem Bundeschampionat 2025 startberechtigt.

**Letzte Qualifikationsmöglichkeit ist das Wochenende 09./10.August.2025.**

Wir bitten dies bei der Turnierplanung zu berücksichtigen. Erfolge werden nur aus dem aktuellen Turnierjahr 2025 angerechnet.

Eine Veröffentlichung der jeweiligen Ausschreibung ist verbindlich vorgeschrieben, dies gilt nicht für die Qualifikationen der Vielseitigkeitspferde. Die Ausschreibung ist der FN rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

Für jeden Veranstalter einer Qualifikationsprüfung zu den Bundeschampionaten gilt:

- Es sollte für jede Qualifikationsprüfung ein Richter aus einer anderen Landeskommission als der des Veranstalters berufen werden (Ausnahme B, D, E, F, G).
- Für die Qualifikationsprüfungen zu A und C sind drei Richter mit mindestens der Richterqualifikation DM bzw. SM einzusetzen, es wird empfohlen Gutachter bzw. Richter mit der Qualifikation GP bzw. SS einzusetzen.
- Wird eine Qualifikationsprüfung aufgrund hoher Nennzahlen geteilt, ist sicherzustellen, dass für alle Abteilungen die gleiche Richtergruppe eingesetzt wird, sowie gleiche Anforderungen gestellt werden.

## A. Dressurpferde

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16.6 LPO). Zum Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

Die Durchführung von Einlaufprüfungen auf einem 20m x 60m Viereck wird empfohlen. Einlaufprüfungen können gemeinsam in Kl. L oder auch getrennt – 5-jährige in Kl. L und 6-jährige in Kl. L oder M - durchgeführt werden. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf demselben Prüfungsplatz) durchzuführen. Einlaufprüfungen dürfen ebenfalls offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16.6 LPO).

### 1. Qualifikationsprüfung der 5-jährigen Dressurpferde

Dressurpferdeprüfung Kl. L für 5-jährige Deutsche Reitpferde

(gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16 LPO) gemäß LPO §§ 350 – 352

Aufgabe: DL3 oder DL4 auf Viereck 20x60m.

Bewertung gem. LPO § 353 B.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 5-jährigen Dressurpferde, die Deutsche Reitpferde gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sowie in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind und eine **Endnote von 8,0** oder besser in einer Qualifikationsprüfung erzielt haben.

### 2. Qualifikationsprüfung der 6-jährigen Dressurpferde

Dressurpferdeprüfung Kl. M für 6-jährige Deutsche Reitpferde

(gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16 LPO) gemäß LPO §§ 350 - 352

Aufgabe: Int. Dressuraufgabe der FEI, Einlaufprüfung für 6 j. Pferde auf Viereck 20x60m.

Bewertung gemäß LPO § 353 B

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 6-jährigen Dressurpferde, die Deutsche Reitpferde gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sowie in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind und eine **Endnote von 8,0** oder besser in einer Qualifikationsprüfung erzielt haben.

### **3. Qualifikationsprüfung der 7-jährigen Dressurpferde**

Dressurpferdeprüfung Kl. S für 7-jährige Deutsche Pferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16.6 LPO) gemäß LPO §§ 350-352

Aufgabe: DS1 (analog internationale Dressuraufgabe der FEI für 7-jährige Pferde – Einlaufaufgabe, 2022) auf Viereck 20x60m. Zäumung Kandare.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 7-jährigen Dressurpferde, die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind und eine **Endnote von 8,0** (beim Richtverfahren § 353.B LPO) **oder 73%** (beim Richtverfahren § 353.C LPO) oder besser in einer Qualifikationsprüfung erzielt haben.

Darüber hinaus sind 7-jährige Pferde startberechtigt, welche bis zum ersten Nennungsschluss mindestens:

- nachweislich einmal **70%** oder höher in einer Dressurprüfung der Klasse S\* nach LPO § 402.B erreicht haben.

**oder**

- nachweislich einmal **70%** oder höher in einer internationalen Dressurprüfung der Klasse S\* auf einem internationalen Turnier, gemäß FEI Kalender erreicht haben

Je Teilnehmer sind max. drei 7-jährige Pferde startberechtigt. Der Nachweis des Ergebnisses der Dressurprüfung der Klasse S\* ist mit entsprechender Ergebnisliste durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes bei Abgabe der Nennung als PDF-Datei per E-Mail an [veranstaltungsbuero@fn-dokr.de](mailto:veranstaltungsbuero@fn-dokr.de) zu erbringen.

Auf dem Bundeschampionat wird die internationale Dressuraufgabe der FEI für 7-jährige Pferde (Einlaufprüfung) als Finalqualifikation und im kleinen Finale geritten. Für das Finale wird die internationale Dressuraufgabe der FEI für 7-jährige Pferde (Finalaufgabe) ausgeschrieben. Die Aufgaben sind auf Kandare zu reiten.

## B. Dressurponys

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16.6 LPO). Zum Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Ponys, die Deutsche Reitponys gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

### 1. Qualifikationsprüfung der 4- bis 6-jährigen Dressurponys

Dressurponyprüfung Kl. A für 4- bis 6- jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 –352 LPO, Aufgabe: DA 2 auf Viereck 20 x 60m  
Bewertung gemäß LPO § 353 B.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 5-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16.6 LPO) unter Junioren – U 18, werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt - der LK D 6 und höher mit einer **Endnote von 7,5** und besser.

### 2. Qualifikationsprüfung der 5- bis 6-jährigen Dressurponys

Dressurponyprüfung Kl. L für 5- bis 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 – 352 LPO, Aufgabe: DL 3 auf Viereck 20 x 60m  
Bewertung gemäß LPO § 353 B.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 5- und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16.6 LPO) unter Junioren – U18, werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt - der LK D 5 und höher mit einer **Endnote von 7,5** und besser.

Die Durchführung einer Einlaufprüfung (Dressurponyprüfung Kl. A) wird empfohlen. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf demselben Prüfungsplatz) durchzuführen. Die Einlaufprüfungen dürfen ebenfalls offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16.6 LPO).

**Ausrüstung:** Sporen sind nur wie folgt zugelassen: Länge max. 3,5 cm, gemessen ab dem Stiefel mit glatten Endflächen (ohne Rädchen).

**Wichtig:** Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere Reitponyrassen sind bei den Bundeschampionaten nicht startberechtigt und können sich nicht qualifizieren.

Bei Nennung zum Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni 2025 ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Die Messbescheinigung ist ausschließlich per E-Mail und als PDF-Datei mit der Lebensnummer als Dateinamen, direkt an [veranstaltungsbuero@fn-dokr.de](mailto:veranstaltungsbuero@fn-dokr.de) zu senden.

## C. Springpferde

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO). Zum Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

### 1. Qualifikationsprüfung 5-jährige Springpferde

Springpferdeprüfung Kl. M\* (120 cm) für 5-jährige Pferde, die als Qualifikationsprüfung für das Bundeschampionat ausgeschrieben ist. Bewertung gemäß LPO § 363.1.a). Handicaps, wie z.B. der Ausschluss bereits qualifizierter Pferde, sind nicht zulässig.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 5-jährigen Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind und eine **Endnote von 8,0** oder besser in einer Qualifikationsprüfung erzielt haben.

### 2. Qualifikationsprüfung 6-jährige Springpferde

Springpferdeprüfung Kl. M\* (125 cm) für 6-jährige Pferde, die als Qualifikationsprüfung für das Bundeschampionat ausgeschrieben ist. Bewertung gemäß LPO § 363.1.a). Handicaps, wie z.B. der Ausschluss bereits qualifizierter Pferde, sind nicht zulässig.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 6-jährigen Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind und eine **Endnote von 8,0** oder besser in einer Qualifikationsprüfung erzielt haben.

Für alle an den Qualifikationsprüfungen teilnehmenden Pferde sind Einlaufprüfungen verpflichtend auszuschreiben und durchzuführen. Diese dürfen offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16.6 LPO). Bei den Qualifikationsprüfungen müssen sich die Anforderungen für die 5-jährigen Pferde, von denen für 6-jährige Pferde unterscheiden. Parcoursgestaltung und Anforderungen sollen dem Saisonzeitpunkt und dem dadurch bedingten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Pferde ebenfalls angepasst sein. Für 5-jährige Pferde ist ein überbauter Wassergraben (Mindestweite: 2,00 m) verpflichtend vorgeschrieben. Für 6-jährige Pferde ist ein offener Wassergraben (Mindestweite: 2,50 m) verpflichtend vorgeschrieben. Bei den 5-jährigen Pferden beträgt die Mindestanzahl der Hindernisse zehn, bei den 6-jährigen Pferden elf Hindernisse. Es ist mindestens eine dreifache Kombination bei 5- und 6-jährigen Pferden vorgeschrieben. Die Mindestlänge des Parcours muss 400 m betragen; eine exakte Messung der Parcourslänge und Festlegen der „Erlaubten Zeit“ durch Parcourschef und Richtergruppe ist sicherzustellen. Es müssen besonders qualifizierte Richter und Parcourschefs eingesetzt werden; der Einsatz von drei Richtern ist verpflichtend.

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe angemessenem Aufwand. Die detaillierten Bewertungskriterien finden sich im [Merklblatt](#) Springpferdeprüfungen der FN.

**3. Bundeschampionat der 7-jährigen Springpferde - Springprüfung Kl. S\*\* (145 cm)**

Zugelassen sind alle 7-jährigen Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, wenn sie bis einschließlich zum ersten Nennungsschluss folgende Erfolge nachweisen können:

- mindestens **eine Platzierung** in einer Springprüfung der Kl. S\* (140 cm)
- oder**
- **eine Platzierung** in einer internationalen Springprüfung der Kl. S\* (140 cm) auf einem internationalen Turnier, gemäß FEI Kalender.

Der Nachweis der Platzierung ist mit entsprechender/n Ergebnisliste/n durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes, bei Abgabe der (Nach-) Nennung als PDF-Datei ausschließlich per E-Mail an [veranstaltungsbuero@fn-dokr.de](mailto:veranstaltungsbuero@fn-dokr.de) zu erbringen.

**4. Großer Preis der Bundeschampionate für die 8- jährigen und älteren Springpferde - Springprüfung Kl. S\*\* (145 cm)**

Zugelassen sind alle Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, wenn sie bis einschließlich zum ersten Nennungsschluss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens **eine Platzierung** in einer Springprüfung der Kl. S\* (140 cm) oder **eine Platzierung** in einer internationalen Springprüfung der Kl. S\* (140 cm) auf einem internationalen Turnier, gemäß FEI Kalender.

**und**

- Teilnahme an den Bundeschampionaten als 5-, 6- oder 7-jähriges Pferd.

Der Nachweis der Platzierung ist mit entsprechender/n Ergebnisliste/n durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes, bei Abgabe der (Nach-)Nennung als PDF-Datei ausschließlich per E-Mail an [veranstaltungsbuero@fn-dokr.de](mailto:veranstaltungsbuero@fn-dokr.de) zu erbringen.

## D. Springponys

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16.6 LPO). Zum Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Ponys, die Deutsche Reitponys gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

### 1. Qualifikationsprüfung der 5-jährigen Springponys

Springponyprüfung Kl. A\*\* (100 cm) für 4- bis 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß LPO § 363.1.a).

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 5-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16.6 LPO) mit Reitern aller Altersklassen der LK S 6 und höher mit einer **Endnote von 7,5** und besser.

### 2. Qualifikationsprüfung der 5- bis 6-jährigen Springponys

Springponyprüfung Kl. L (110 cm) für 5- und 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß LPO § 363.1.a).

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 5- und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16.6 LPO) mit Reitern aller Altersklassen der LK S 5 und höher mit einer **Endnote von 7,5** und besser.

Die Durchführung einer Einlaufprüfung - Springprüfung Kl. A\* (90 cm) ist verpflichtend vorgeschrieben. Die Einlaufprüfung darf ebenfalls offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16.6 LPO). Bei den Qualifikationsprüfungen sollen Parcoursgestaltung und Anforderungen dem Saisonzeitpunkt und dem dadurch bedingten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Ponys angepasst sein. Bei den Qualifikationsprüfungen muss der jeweilige Parcours mindestens neun Hindernisse enthalten.

In Vorbereitung auf die Bundeschampionate werden für die Springponys am **11. und 12. August 2025** Trainingstage am Bundesstützpunkt in Warendorf stattfinden. Nur nachweislich qualifizierte Ponys sind zu den Trainingstagen zugelassen, die Trainingstage sind nur online nennbar und werden dementsprechend bei Nennung Online veröffentlicht. Eine Teilnahme wird ausdrücklich empfohlen.

### Wichtig:

- Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen sind bei den Bundeschampionaten nicht startberechtigt und können sich nicht qualifizieren.
- Zum Bundeschampionat gilt für Reiter Ü19 (werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 19 Jahre alt) eine Gewichtsobergrenze, in Turnierkleidung von 62 kg.

Bei Nennung zum Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni 2025 ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Zusendung ausschließlich per Mail und als PDF-Datei mit Lebensnummer im Dateinamen an [veranstaltungsbuero@fn-dokr.de](mailto:veranstaltungsbuero@fn-dokr.de).

## E. Vielseitigkeitspferde

Direkt qualifiziert sind die 5- bzw. 6-jährige Deutschen Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16.6 LPO), die die folgenden Ergebnisse aus Anforderung Teil A und Teil B erbracht haben:

### 1. Qualifikation 5-jährige Vielseitigkeitspferde

#### 1.1. Anforderung Teil A

- 1.1.1. **zweimal** mindestens die **Wertnote 8,0** in einer Geländepferdeprüfung Kl. A\*/A\*\* oder L\*/L\*\*
- 1.1.2. einmal mindestens die **Wertnote 7,0** in einer Geländepferdeprüfung Kl.L\*/L\*\*

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. A\*/A\*\* und L\*/L\*\* gemäß LPO §§ 370 - 373 (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (Kl. A\*/A\*\*: 4- bis 6-jährige, Kl. L\*/L\*\*: 5- bis 6-jährige Pferde Liste I-III) auszuschreiben. Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

#### 1.2. Anforderung Teil B

- 1.2.1. Ein **Mindestergebnis\*** in einer Vielseitigkeits- oder Kombinierten-Prüfung Kl. A\*/A\*\* oder einer CCI1\*-Intro-Prüfung.
- oder**
- 1.2.2. je eine Dressurpferdeprüfung Kl. A mit der Mindestwertnote von 6,5 und eine Springpferdeprüfung Kl. A\*/\*\* mit einer Mindestwertnote von 7,5.

*\***Mindestergebnis:** mindestens 65% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Unterbrechung im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 12 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max. 30 Sek.) im Gelände.*

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen gemäß LPO §§ 600 ff. (oder vergleichbare Prüfungen im Ausland), alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländepferdeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung) gemäß LPO §§ 800-803 Kl. A\*/A\*\* und L\*/L\*\* oder CCI1\*-Intro-Prüfungen. Nicht gewertet werden Gelände-Hallenprüfungen.

## 2. Qualifikation 6-jährige Vielseitigkeitspferde

### 2.1. Anforderung Teil A

- **Zweimal** mindestens die **Wertnote 8,0** in einer Geländepferdeprüfung Kl. L\*/L\*\*.

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. L\*/L\*\* gemäß LPO §§ 370-373, (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (5- bis 6-jährige Pferde Liste I-III) auszuschreiben. Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das Bundeschampionat mit typischen Gelände Hindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

### 2.2 Anforderung Teil B

2.2.1. Ein **Mindestergebnis\*** in einer Vielseitigkeitsprüfung der Kl. L\*/L\*\* oder CCI2\*S/CCI2\*-L/CCI1\*-Intro Prüfung.

**oder**

2.2.2. je eine Dressurpferdeprüfung Kl. L mit einer Mindestwertnote von 6,5 und eine Springpferdeprüfung Kl. L mit einer Mindestwertnote von 7,5.

*\*Mindestergebnis: mindestens 65% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Unterbrechung im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 18 Strafpunkte (max. 45 Sek.) im Gelände. Für CCI1\*-Intro max. 12 Strafpunkte und 30 Sek. für Überschreiten der Bestzeit im Gelände.*

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen Kl. L\*/L\*\* gemäß LPO §§ 600 ff. (oder vergleichbare nationale Prüfungen im Ausland), sowie alle CCI2\*-S/CCI2\*-L/ CCI1\*-Intro-Prüfungen. Nicht gewertet werden Gelände-Hallenprüfungen.

Für die Finalqualifikation für 5- und 6-jährige Vielseitigkeitspferde gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist in den Geländeprüfungen an mindestens zwei verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen.
- Aus Kombinierten Prüfungen kann jeweils nur ein Qualifikationsergebnis gewertet werden (Geländepferdeprüfung oder Kombinierte Prüfung).
- Eine gemeinsame Qualifikation (gem. Vorbemerkung) ist gegeben, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis, von dem beim Bundeschampionat mit dem Pferd startenden Reiter in einer Qualifikationsprüfung vorliegt.
- Die Qualifikation zu 1. Teil A und zu 2. Teil B ist in der Zeit vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 10. August 2025 zu erbringen.
- Sollten sich weniger als 30 5-jährige oder 30 6-jährige Vielseitigkeitspferde direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Der Nachweis der Ergebnisse ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes, bei Abgabe der Nennung als PDF-Datei ausschließlich per E-Mail an [veranstaltungsbuero@fn-dokr.de](mailto:veranstaltungsbuero@fn-dokr.de) zu erbringen.

In Vorbereitung auf die Bundeschampionate wird für die 5- und 6-jährigen Vielseitigkeitspferde am **13. August 2025** ein Trainingstag am Bundesstützpunkt in Warendorf stattfinden. Nur nachweislich qualifizierte Pferde sind zu dem Trainingstag zugelassen, der Trainingstag ist nur online nennbar und wird dementsprechend bei Nennung Online veröffentlicht.

## F. Vielseitigkeitsponys

Direkt qualifiziert sind die 5-jährigen und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16.6 LPO) der Größenklassen M und G mit Reitern (alle Altersklassen) Lkl. V6 und höher, die die folgenden Ergebnisse erbracht haben:

**Vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 10. August 2025:**

### 1. Anforderung Teil A

1.1. **zweimal** mindestens die **Wertnote 7,0** in einer Geländepferdeprüfung Kl. A\*/A\*\* und eine Dressurpferdeprüfung Kl. A mit der **Mindestwertnote von 6,5**, und Springpferdeprüfung Kl. A\*/\*\* mit einer **Mindestwertnote von 7,0**.

oder

1.2. **einmal** mindestens die **Wertnote 7,0** in einer Geländepferdeprüfung der Kl. A\*/A\*\* und ein **Mindestergebnis\*** in einer Vielseitigkeitsprüfung bzw. Kombinierten Prüfung der Klasse A\*/A\*\*.

*\*Mindestergebnis: min. 65% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/ Unterbrechung im Springen, ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 18 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max. 45 Sek. im Gelände).*

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. A\*/A\*\* gemäß LPO §§ 370 – 373 und Vielseitigkeitsprüfungen Kl. A\*/A\*\* gemäß LPO §§ 600 ff und alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung gem. LPO §§ 800-803 Kl. A\*/A\*\*, Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

### 2. Anforderung Teil B

Teilnahme am Vorbereitungslehrgang in Warendorf vom **11. bis 12. August 2025**.

In Vorbereitung auf die Bundeschampionate werden für die Vielseitigkeitsponys am **11. und 12. August 2025** Trainingstage am Bundesstützpunkt in Warendorf stattfinden. Nur nachweislich qualifizierte Ponys sind zu den Trainingstagen zugelassen, die Trainingstage sind nur online nennbar und werden dementsprechend bei Nennung Online veröffentlicht.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundestrainer bei vergleichbaren Prüfungs- oder Lehrgangseindrücken Ausnahmen zulassen.

Für die Finalqualifikation der 5- und 6-jährigen Vielseitigkeitsponys gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist an zwei verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen
- Eine gemeinsame Qualifikation (gem. Vorbemerkung) ist gegeben, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim Bundeschampionat mit dem Pony startenden Reiter vorliegt.
- Sollten sich weniger als 20 Ponys direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

**Wichtig:**

- Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere Reitponyrassen sind beim Bundeschampionat nicht startberechtigt und können sich auch nicht qualifizieren
- Zum Bundeschampionat gilt für Reiter Ü 19 (werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 19 Jahre alt) eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg.

Bei Nennung zum Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni 2025 ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Zusendung ausschließlich per Mail und als PDF-Datei mit Lebensnummer im Dateinamen an [veranstaltungsbuero@fn-dokr.de](mailto:veranstaltungsbuero@fn-dokr.de).

## G. Reitpferde/Reitponys

Zugelassen sind 3- und 4-jährige Deutsche Reitpferde/-ponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16.6 LPO).

Die Nominierung der Deutschen Reitpferde und Ponys erfolgt ausschließlich über die FN-Mitgliedszuchtverbände. Die Nominierung seitens der Zuchtverbände erfolgt, bis offiziellen Nennschluss, in schriftlicher Form an das Veranstaltungsbüro [veranstaltungsbuero@fn-dokr.de](mailto:veranstaltungsbuero@fn-dokr.de).

Bei Nennung zum Bundeschampionat der 3- und 4-jährigen Deutschen Reitponys muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni 2025 ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Die Messbescheinigung muss bis zum Nennungsschluss als PDF-Datei mit Lebensnummer im Dateinamen ausschließlich per E-Mail an [veranstaltungsbuero@fn-dokr.de](mailto:veranstaltungsbuero@fn-dokr.de) gesendet werden.

Zusätzlich startberechtigt sind die Medaillengewinner der 3-jährigen Reitpferde/-ponys des Bundeschampionates aus dem Vorjahr in Warendorf.

Bei den Reitpferdeprüfungen sind alle Altersklassen zugelassen, ebenso bei den Reitponyprüfungen, hier gilt jedoch für Reiter Ü19 (werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 19 Jahre alt) eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg.

Warendorf, 11.12.2024



gez. Markus Scharmann  
Leiter Veranstaltungsbüro